

Philosophischer Sprechsaal.

Entgegnung.

Herr Dr. Leopold Gaul aus Cöln hat im 2. Heft 1. J. dieser Ztschr. (222—223) meine Ausgabe der Kommentare Alberts des Grossen zur Schrift des Boethius „De divisione“ einer sehr abfälligen Besprechung unterzogen.

Ueber die Einleitung sagt er, dieselbe sei „etwas kärglich“ ausgefallen. Ich behandle allerdings Inhalt und Einteilung des Werkes nur kurz. Aber das entspricht dem Charakter einer erstmaligen Textausgabe. Ueber die benutzten Handschriften, deren Verhältnis und meine Editionsgrundsätze habe ich hingegen genauere Untersuchungen angestellt. G. erwähnt dieselben gar nicht.

Was er sagt, ist so ausgedrückt, dass man nicht weiss, ob er es meiner Schrift entnommen hat, oder ob es sich um Resultate seiner eigenen Forschung handelt. Er bemängelt, dass ich über Ort und Zeit der Abfassung nur bemerke, dass weder die Werke Alberts noch andere Schriftsteller hierüber Auskunft geben. Aber dafür wird jeder Benutzer der Ausgabe mir Dank wissen. Es ist eine ganz ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Leser, sich in vagen Kombinationen zu ergehen, wenn die Quellen schweigen. Eine diesbezügliche Untersuchung der philosophischen oder der logischen Kommentare Alberts im allgemeinen aber hätte den Raum einer Einleitung in eine einzelne Schrift überschritten und gehörte nicht hierher.

Es erscheint ferner dem Referenten zwecklos, wenn L. im Texte jede direkte oder indirekte Rede in Sperrdruck wiedergibt. Allein ich habe indirekte Reden nur dann in dieser Weise hervorgehoben, wenn es sich darum handelte, Zitate kenntlich zu machen, das Verständnis des Textes zu erleichtern oder denselben übersichtlich zu gestalten. Hierbei bin ich ausschliesslich nach praktischen Gesichtspunkten verfahren und habe Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit der Schablone vorgezogen. Die schärfsten Vorwürfe richtet Dr. Gaul gegen die Angaben des kritischen Apparates, die er als völlig unzulänglich bezeichnet. „Man hätte erwarten können“, schreibt er, „dass der Herausgeber bei wichtigen Abweichungen des aufgenommenen Textes von der zu Grunde liegenden Handschrift die Fundstelle angegeben hätte.“ „So entzieht sich das ganze Verfahren der Kontrolle.“ Diesem Verdikt gegenüber möchte ich zunächst meiner gegenteiligen Ueberzeugung Ausdruck geben. Die Angaben des Apparates sind völlig hinreichend. Bei wichtigen Abweichungen des aufgenommenen Textes von der zu Grunde liegenden H.s habe ich stets und in allen Fällen die Fundstätte angegeben, wie ich überhaupt nicht bloss alle wichtigen, sondern alle irgendwie für die Feststellung des Textes in Betracht kommenden oder sonst Interesse bietenden Varianten sorgfältig verzeichnet habe. Mein Verfahren entzieht sich daher nicht der Kontrolle, sondern bietet für dieselbe jede mögliche und billiger Weise zu erwartende Grundlage.

Eine Kontrolle, wie Referent sich dieselbe zu denken scheint, gibt es an der Hand des Druckes überhaupt nicht. Auch wenn der Herausgeber alle Varianten zu verzeichnen vorgibt, kann der Rezensent ohne Vergleichung der Handschriften nicht wissen, ob dieselben tatsächlich richtig und vollständig angegeben sind. Doch gehen wir zu den Belegen über, die Gaul zur Rechtfertigung seiner Beurteilung anführt. Seinen Angaben lasse ich die betreffenden Stellen mit allen Varianten folgen, da der Leser, der die Ausgabe etwa nicht zur Hand hat, sich nur so ein Urteil bilden kann. Die Varianten beziehen sich, wo nicht anders bemerkt, auf das unmittelbare vorhergehende Wort.

- 1) p. 20, 31 tum (L. tamen); — ABCDEF tamen.
- 2) 20, 34 fehlt ein Wort der Hs., das ich nicht habe entziffern können (taui?); — eadem divisio est generis per differentias et per species, praecipue cum [sic recte E; ABCF cum tamen; D tamen cum] differentia, quae est generis divisiva, sit speciei cum genere constitutiva.
- 3) 21,14 — sit; — cum tamen lati unguis esse magis proprium sit [sic recte E; sit om. ABCDF] quam differentia hominis.
- 4) 21,28 — aut in duas; — omnem generis divisionem . . . oportet ad minus fieri aut in duas [aut in duas om. ABCD; recte add. E. F.] partes sive species aut in plures.
- 5) 22,2 anscheinend Druckfehler: quamvis etiam de uno solo vel forte de nullo praedicetur; — quamvis forte [sic recte EF; ABD etiam; C autem] de uno solo vel etiam [sic recte F; om. E; ABCD forte] de nullo praedicetur.
- 6) 22,40 constituunt (L. constituent) — quamvis anima et corpus . . . hominem constituent [sic recte F; ABCDE constituunt].
- 7) 23,2 tum (L. tamen); — ABCDEF tamen.
- 8) 23,6 — est; — anima . . . materialis forma est [sic recte E; om. ABCDF] materiae et partis ad formam totius.
- 9) 23,19 secundum + quam; — Si autem homo consideretur secundum [quam add. A; om. BCDEF] potestatem, quam habet etc.
- 10) 23,21 — quod; — tunc homo est id, quod [sic recte BCDEF; om. A.] aptum natum est esse in multis et de multis.
- 11) 24,10 — non; — probetur, quod non [sic recte EF, om. ABCD] una ratione canis de latrabili et marino [C add. non] dicitur, sed aequivoce.

Die kritische Leistung des Referenten mutet eigentümlich an. In zwei Fällen (1 und 7) hat er Varianten entdeckt, wo überhaupt keine zu finden sind. In einem weiteren Falle (5) vermutet er einen Druckfehler, wo keine Spur eines solchen vorliegt. Endlich erklärt er ein Wort nicht haben lesen zu können, das ganz deutlich „tamen“ geschrieben ist (ta \bar{m}). Diese Lesart beweisen auch BCDF, die hier alle „tamen“ haben. Das ist innerhalb fünf Zeilen etwas viel des Guten.

Die Kenntnisnahme der beanstandeten Stellen und des handschriftlichen Befundes wird dem Fachmann genügen, um festzustellen:

Erstens, dass in allen diesen Fällen, die von mir in den Text aufgenommene Lesart nach dem Zeugnis der Hss. und dem Sinn der Sätze die einzige berechnete ist.

Zweitens, dass die von mir nicht erwähnten Varianten ganz bedeutungslos, meist ganz sinnlose Schreibfehler sind, von denen kein einziger in den Apparat gehörte. Das gilt insbesondere auch von 2 und 4, von denen Ref. sagt, dass sie „zum mindesten“ hier hätten angegeben werden müssen. Dergleichen sordes librorum habe ich in meinen Vorarbeiten über tausend

notiert, habe es aber für meine Pflicht gehalten, die Leser mit denselben zu verschonen. Das Verfahren des Rezensenten, der auf grund derartiger „Belege“ zu einem harten, durch nichts gerechtfertigten Urteil kommt, habe ich nicht zu bewerten. Inkonsequent ist von seinem Standpunkt aus jedenfalls der letzte Satz der Rezension: man werde dem Herausgeber Dank wissen, dass er auch die letzte philosophische Schrift Alberts des Gr. durch den Druck zugänglich gemacht habe. Wäre die Ausgabe wirklich so, wie Referent dieselbe hinzustellen sucht, so könnte das Erscheinen derselben nur bedauert werden. Ich darf aber das Urteil hierüber getrost der Oeffentlichkeit überlassen. Bereits hat der beste Kenner der Scholastik, Prof. Dr. Grabmann aus Wien, sich lobend über dieselbe ausgesprochen und ganz besonders die kritische Sorgfalt für den Variantenapparat hervorgehoben (Allg. Lit.-Bl. XXIII u. 1/2 S. 6). Möge dieselbe sich brauchbar erweisen für den Zweck, dem sie in erster Linie gewidmet war: eine Vorarbeit für eine kritische Gesamtausgabe der Werke Alberts des Grossen zu bilden.

Düsseldorf.

Fr. Paulus v. Loë O. Pr.

Duplik.

Herr Pater v. Loë hat augenscheinlich in meiner Besprechung seines Buches weit mehr des Abfälligen gefunden als ich hatte hineinlegen wollen. Er scheint mir unterzuschreiben, dass ich seine Ausgabe von Alberts Boëthiuskommentar als minderwertig oder gar als unbrauchbar habe hinstellen wollen. Demgegenüber kann ich jedoch erklären, dass mir nichts ferner gelegen hat als das. Es war in keiner Weise unkonsequent, wenn ich schrieb, dass man Herrn v. Loë für seine Ausgabe Dank wissen werde. Einmal ist es nämlich für den Forscher weit wertvoller, einen wenn auch schlechten Text zu besitzen, als gar keine Ausgabe desselben zur Verfügung zu haben. Dann aber ist der Text, den v. Loë bietet, nicht schlecht, sondern gut. Ich glaube das auch in meiner Besprechung mit genügender Deutlichkeit hervorgehoben zu haben. Wenn ich dabei andeutete, dass ich bei einigen wenigen Punkten anderer Meinung bin als v. Loë, so bemerke ich, dass es sich dabei nur um ziemlich belanglose Nebensächlichkeiten handelt. Wer über Alberts philosophische Ansichten arbeiten will, wird an dem neu herausgegebenen Text nicht vorbeigehen können. Meine Ausstellungen betrafen lediglich formelle Dinge, und bei einer Edition ist doch schliesslich der Text selbst die Hauptsache. Daran, dass v. Loë die Angaben deshalb nicht in den Apparat aufnahm, weil er selbst oberflächlich gearbeitet hätte, habe ich nicht im entferntesten gedacht. Sollte also meine Kritik den von Herrn v. Loë vorausgesetzten Eindruck tatsächlich hervorgerufen haben, so wäre mir das aufrichtig leid.

Wo die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, muss ich, nachdem ich diese Erklärung vorausgeschickt habe, auch auf das einzelne eingehen.

Herr v. L. hält zunächst die Bemerkungen nicht für berechtigt, die ich über den Umfang der der Ausgabe beigegebenen Prolegomena machen musste. Er wird aber nichtsdestoweniger zugeben müssen, dass bei der weitaus grössten Zahl der Forscher die Gepflogenheit herrscht, dem Text selbst Untersuchungen über die Dinge beizugeben, die für das geschichtliche Verständnis seiner Entstehung wissenschaftlich sind. Wenn nun v. L. vollends ausdrücklich ankündigt, dass er die Frage nach Ort und Zeit der Abfassung erörtern werde, so durfte er sich mit den Angaben, die man bei ihm findet, nicht begnügen. Er hätte tatsächlich das ganze Korpus der paraphrasierenden Schriften Alberts unter-

suchen müssen, ähnlich wie dies von Endres letzthin geschehen ist¹⁾. Wenn ihm aber diese Untersuchungen aus irgend welchen Gründen für die Aufnahme in die Edition zu weitläufig schienen, so hätte er dies doch zum wenigsten unter dem Hinweis, dass auf diesem Wege die Lösung der Frage zu suchen ist, bemerken müssen.

Davon, dass die von Herrn v. Loë beliebte Verwendung des Sperrdrucks zweckmässig ist, habe ich mich auch jetzt noch nicht überzeugen können. Sie schien mir oft weniger der Verdeutlichung als dem Gegenteil zu dienen. Im übrigen kam es mir hier weniger auf die Kritik als auf die positive Anregung an. Wer sich mit Alberts philosophischen Kommentaren viel beschäftigen musste, wird als dringend notwendig erkannt haben, dass eine zukünftige Neuausgabe Alberts den zugrunde liegenden Text, so weit dies bei einer Paraphrase möglich ist, etwa durch Kursivdruck kenntlich macht.

Was nun den Text selbst und besonders den kritischen Apparat anlangt, so gebe ich unumwunden zu, dass die Lesart „tamen“ in 1 und 7 die richtige ist. Ich hatte das tn beim ersten Durchlesen für tu gehalten, und dieser Irrtum ist durch ein eigenartiges Missgeschick an zwei Stellen aus meinen Notizen in das Manuskript geraten, während er in fünf anderen Fällen schon berichtigt war. Auch bei Punkt 2 gebe ich zu, gestützt auf das Zeugnis der anderen Hss., dass das fragliche Wort als „tamen“ zu lesen ist. Wie aber v. Loë davon behaupten kann, dass es „ganz deutlich“ geschrieben sei, ist mir unerfindlich. Der letzte Grundstrich des m ist merklich von den beiden ersten abgerückt und viel kleiner ausgefallen, sodass an und für sich tau i zu lesen wäre. Mein Zweifel war um so mehr berechtigt, als „tamen“ in der wiedergegebenen Seite des Cameracensis sonst immer tn abgekürzt ist.

Zu den übrigen strittigen Punkten aber habe ich folgendes zu bemerken: Darüber, ob man eine einzelne Lesart in den Apparat aufnehmen will oder nicht, lässt sich natürlich streiten. Wenn v. L. aber schreibt: „Codicem Cameracensem: . . . toti editioni tamquam fundamentum supponendum duxi“, so muss der Text dieser Hs. auch vollständig in der Ausgabe zu finden sein. Wenn der Herausgeber an einzelnen Stellen die Lesart einer anderen Hs. vorzieht, so muss er das anmerken — auch in einer Edition, die weniger philologischen als geschichtlichen Zwecken dienen soll. Die genaueren Angaben, die v. L. in seiner Entgegnung gibt, können mich in meiner Ansicht nur bestärken. Nach dem Zeugnis des Hss. ist sogar in 5 und 6 die Lesart des Cameracensis als die wahrscheinlichste anzusehen. In 5 gibt die Lesart der beiden Gruppen denselben Sinn. Das Zeugnis der ersten Gruppe hat aber mehr Gewicht, wenn auch die sprachliche Form der zweiten die gewöhnlichere sein mag. In 6 ist es vollends ganz klar, dass der Konjunktiv des Codex F eine Korrektur des Humanistenschreibers darstellt, der die Uebereinstimmung der beiden Gruppen gegenübersteht.

Muss ich somit in allem Wesentlichen bei meinem früheren Urteil bleiben, so soll mich das doch nicht hindern, die Arbeit des Herrn Paters für dankenswert zu halten. Sie hat mir bereits bei eigenen Arbeiten einige Dienste geleistet.

Düsseldorf.

Dr. Leopold Gaul.

¹⁾ In Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte (Festgabe zum 70. Geburtstag von Georg Frhr. v. Hertling. 1913) S. 103—108.